

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik
der Stadt Harsewinkel
im Jahr 2018*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
Grundlagen	5
Prüfbericht	5
Inhalte, Ziele, Methodik	5
➔ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
IT-Grunddienste	18
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	22
➔ Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	24
IT an Schulen	24
E-Government und Digitalisierung	25
Datenschutz	28

→ Managementübersicht

Die Stadt Harsewinkel stellt ihre Informationstechnik (IT) auf einem vergleichsweise erhöhten Kostenniveau bereit. Der technische und organisatorische Rahmen im Umgang mit IT-Risiken kann in einigen Punkten verbessert werden. Die Stadt Harsewinkel geht entsprechende IT-Steuerungsdefizite bereits aktiv an.

Die Stadt Harsewinkel weist für die Bereitstellung der IT-Grunddienste positiv unterdurchschnittliche und für die Fachanwendungen äußerst hohe Kennzahlenwerte auf. Die Mitgliedschaft im Zweckverband INFOKOM Gütersloh prägt die Situation der Stadt Harsewinkel. Etwa die Hälfte der relevanten IT-Gesamtkosten entfällt auf operative IT-Leistungen der regio iT GmbH als dessen Hauptdienstleister. Diese resultieren hauptsächlich aus der Bereitstellung von Fachanwendungen und unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Anders als in Harsewinkel und den anderen Kommunen des Kreises Gütersloh beziehen die meisten Vergleichskommunen ihre IT-Leistungen von Zweckverbänden ohne Umsatzsteuerpflicht.

Die Stadt wird durch das Betriebsmodell in den Möglichkeiten der eigenen IT-Gestaltung eingeschränkt. Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen in erster Linie in der Gremienarbeit des Zweckverbandes. Beim Hauptdienstleister regio iT GmbH, an dem der Zweckverband INFOKOM Gütersloh mit einem Anteil von ca. 15 Prozent beteiligt ist, sind die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten dagegen deutlich eingeschränkt. Auf der anderen Seite nutzt die Stadt Harsewinkel die satzungsgemäßen Möglichkeiten des Zweckverbands und bezieht IT-Services auch von Dritten bzw. stellt diese selbst bereit. Die Abnahme von IT-Leistungen bei der regio iT GmbH basiert auf einem Rahmenvertrag. Der konkrete Umfang der Leistungen wird in einzelnen Verträgen, z.B. in Form von Leistungsscheinen, festgelegt. Die regio iT GmbH als Hauptdienstleister rechnet die Leistungen mit unterschiedlichen Verrechnungsschlüsseln ab. Für die Stadt Harsewinkel ist jedoch nicht immer transparent, wo und mit welcher Auswirkung sie mit einem veränderten Nutzungs- oder Abnahmeverhalten ihre Kosten verändern kann. Vorteilhaft wäre für die Stadt deshalb eine höhere Transparenz in der Leistungsabrechnung und in der Angebotskalkulation.

Aus technischer und organisatorischer Sicht profitiert die Stadt von den Strukturen des Hauptdienstleisters regio iT GmbH. Auch hier sind jedoch die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für eine effektive und effiziente Steuerung der IT in der Theorie größer, als sie in der täglichen Arbeit tatsächlich genutzt werden könnten. Zudem sieht die gpaNRW konkrete Verbesserungsmöglichkeiten im internen IT-Steuerungssystem der Stadt Harsewinkel sowie beim damit verbundenen Umgang mit IT-Risiken. Die Stadt Harsewinkel sollte die mit der gpaNRW gemeinsam besprochenen Steuerungsdefizite aktiv angehen. Zudem sollte sie das Betriebsmodell einer grundsätzlichen Aufwands- und Nutzenbetrachtung unterziehen. Dabei sollte auch die konkrete Rolle des Zweckverbands näher betrachtet werden. Für die gpaNRW ist nicht klar, ob die erhofften Vorteile des gewählten Betriebsmodells die bewusste Aufgabe von direkten Steuerungsmöglichkeiten im Nachhinein rechtfertigen.

Die zentrale IT der Stadt betreut einige IT-Standardarbeitsplätze samt Fachanwendungen in städtischen Eigenbetrieben und deren Betriebsstätten (Wasserwerk, Abwasser, Bauhof, Bäder). Für diese Tätigkeiten wurden bislang jedoch keine Erträge im Kernhaushalt generiert. Die

Kennzahlenwerte werden hierdurch belastet. Die Stadt Harsewinkel hat das Problem bereits erkannt und im Verlauf der Prüfung durch eine aktive Steuerung sichergestellt, dass eine auskömmliche Leistungsverrechnung ab 2019 erfolgt.

In der Stadt Harsewinkel findet bei Teilzeitbeschäftigten nach eigenen Angaben ein konsequentes Desksharing statt. Es wird auf eine optimale Auslastung der Arbeitsplätze und Rechner geachtet. Die städtische IT muss entsprechend weniger Geräte bereitstellen und betreuen als dies bei den anderen geprüften Kommunen der Fall ist. Diese, für die Gesamtverwaltung, positive strategische Ausrichtung wirkt sich auf die IT-Kennzahlen ungünstig aus. Denn die fixen IT-Kosten der Stadt werden auf eine äußerst geringe Verteilmenge verrechnet. Die berechneten Kennzahlenwerte für die Stadt Harsewinkel sind deshalb tatsächlich etwas besser einzuschätzen.

Die Stadt Harsewinkel hat kürzlich die Vollzeitstelle eines IT-Organisators ausgeschrieben, in der auch Aufgaben eines Chief Digital Officers (CDO) enthalten sind. Die Stellenbesetzung erfolgte im Oktober 2019. Die Stadt geht damit die von der gpaNRW aufgezeigten IT-Steuerungsdefizite aktiv an und stellt sich den Anforderungen, die sich aus der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ergeben.

Die gpaNRW hat die IT an den Schulen, den Umsetzungsstand beim E-Government sowie bei der Digitalisierung und beim Datenschutz näher betrachtet. Demnach weist die Stadt Harsewinkel eine gute Steuerungssituation für die Schul-IT auf. Zudem hat die Stadt Harsewinkel bereits während der Prüfung durch die gpaNRW bei den grundlegenden rechtlichen Erfordernissen des E-Government-Gesetzes stark nachgebessert. Die Stadt Harsewinkel hat die Anforderungen der Digitalisierung für sich identifiziert und setzt diese mit der regio iT GmbH um. Grundsätzlich vorteilhaft für Digitalisierungsvorhaben ist die Einführung eines DMS in Harsewinkel bereits in 2009. Allerdings macht die Anwendungslandschaft der regio iT GmbH hier eine mittelfristige Systemumstellung erforderlich. Die Stadt Harsewinkel erfüllt zudem grundlegende datenschutzrechtliche Erfordernisse und profitiert dabei von der interkommunalen Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH als zertifizierten Dienstleister.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Harsewinkel hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Stadtverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten der Kommunen liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze darzustellen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und
- das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Städte den Werten anderer Vergleichsstädte gegenüber.

Um die Kennzahlenwerte einordnen zu können stellt das gpaKennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert dar. Für die Verteilung der Kennzahlenwerte werden ergänzend auch drei Viertelwerte (Quartile) dargestellt.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das gpa-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Stadtverwaltung Harsewinkel wurde vom 04. Dezember 2017 bis zum 11. August 2020 durchgeführt. Die gpaNRW hat auf Wunsch der Verwaltungsführung der Stadt Harsewinkel eine vertiefende Prüfung der IT-Strukturen, mit Auswirkungen auf den Prüfungszeitraum, vorgenommen.

Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung) und
- Mathias Elbers.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Stadt zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfungsbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Stadt Harsewinkel ab.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Stadt Harsewinkel ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, ob und ggf. inwiefern diese Aspekte die dargestellten Kostenkennzahlen beeinflussen. Sofern es möglich und erforderlich ist formulieren wir auch Empfehlungen zu den Einflussfaktoren selbst.

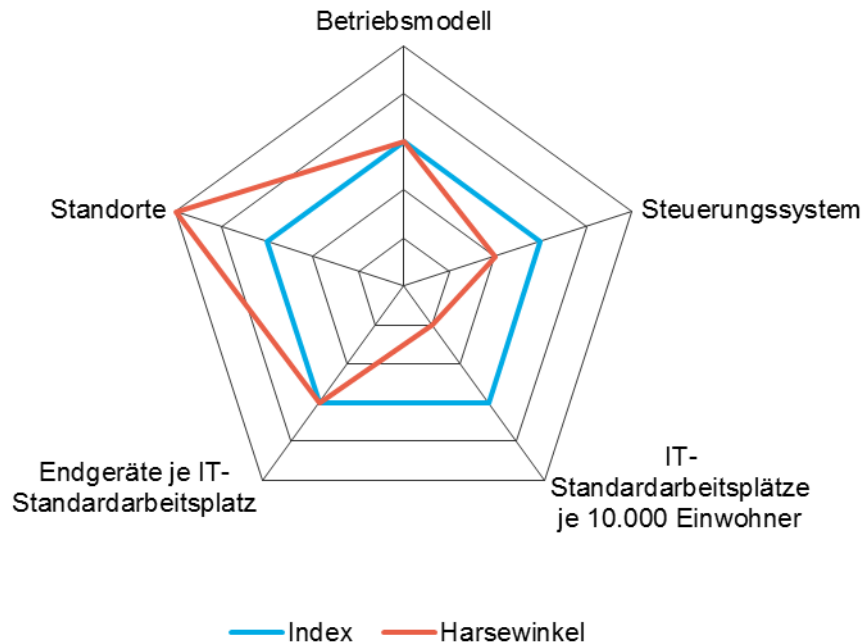
Anschließend bewertet die gpaNRW die Kostensituation auf der Grundlage diverser Kennzahlen. Der interkommunale Vergleich ist dabei die Ausgangsbasis jeder Analyse.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz

Das nachstehende Netzdiagramm stellt die Wirkung der Einflussfaktoren auf die IT-Kosten in Bezug auf einen IT-Standardarbeitsplatz der Stadt Harsewinkel dar.

Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz



Die Eigenschaften des Betriebsmodells, das verbesserungswürdige Steuerungssystem sowie die zahlenmäßig minimale Ausstattung der Stadtverwaltung mit IT-Standardarbeitsplätzen stellen ungünstige Rahmenbedingungen für die Kennzahlenausprägung dar. Demgegenüber wirkt sich die äußerst geringe Anzahl der Standorte, die an die IT angebunden werden müssen, begünstigend auf die Kennzahlenausprägung aus. Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

IT-Betriebsmodell

→ Feststellung

Das Betriebsmodell der Stadt Harsewinkel schränkt die Möglichkeiten der bedarfsgerechten IT-Steuerung ein.

Die Wahl des Betriebsmodells ist in Bezug auf IT die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune. Mit dem Betriebsmodell legt sie fest, wer (intern oder extern) IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Stadt sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt,
- sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden und
- die Stadt sollte die Möglichkeit haben das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich verändern zu können.

Die Bereitstellung der operativen IT basiert in der Stadt Harsewinkel im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Langfristige Bindung an einen kommunalen IT-Zweckverband (INFOKOM Gütersloh),
- konkrete Leistungsabnahme beim Hauptdienstleister regio iT GmbH, an dem der Zweckverband beteiligt ist sowie
- die eigenverantwortliche IT-Bereitstellung.

Als Gründungsmitglied des Zweckverbands INFOKOM Gütersloh bezieht die Stadt Harsewinkel kostenmäßig etwa die Hälfte der IT-Leistungen von dessen Hauptdienstleister regio iT GmbH.

Anders als bei den meisten IT-Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen erbringt die INFOKOM keine operativen IT-Leistungen für die Mitglieder, wie z.B. einen zentralen Betrieb von IT-Systemen. Im Zweckverband INFOKOM erfolgt beispielsweise eine interkommunale Zusammenarbeit im Breitbandausbau und im Prozessmanagement für die weitere Digitalisierung von Verwaltungsprozessen der Mitglieder.

Der Zweckverband hat sich als „Gewährsträger“ bis zum 30. September 2011 zur Durchführung seiner Aufgaben maßgeblich bei der damaligen INFOKOM Gütersloh AöR bedient. Diese Situation war bestimmend für die letzte IT-Prüfung der gpaNRW in 2011. Seit dem Zusammenschluss der INFOKOM Gütersloh AöR mit der in 2003 gegründeten regio iT aachen GmbH bedient sich der Zweckverband seit dem 01. Oktober 2011 der damals neu fusionierten regio iT GmbH mit Sitz in Aachen und einer Niederlassung in Gütersloh. Mit Abstand größter Gesellschafter ist die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen mit ca. 60 Prozent Anteil am Stammkapital, gefolgt vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh mit ca. 15 Prozent und der Städteregion Aachen mit ca. 12 Prozent.

Die Interessen der Stadt Harsewinkel werden beim Hauptdienstleister regio iT GmbH in der beschlussfassenden Gesellschafterversammlung nicht unmittelbar vertreten. Über den Zweckverband INFOKOM Gütersloh können die Stadt sowie die anderen Zweckverbandsmitglieder strategische Entscheidungen mit dem Stimmgewicht gemäß ihrem Anteil am Stammkapital (insgesamt 15 Prozent für die INFOKOM) in der Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH indirekt beeinflussen. Die wesentlichen verbandsübergreifenden Entscheidungen werden in den zweckverbandstypischen Gremien vorbereitet und getroffen.

Die Möglichkeiten der Stadt Harsewinkel, Einfluss auf die IT-Leistungen sowie die resultierenden Kosten zu nehmen, hängen daher maßgeblich von den Rahmenbedingungen im Zweckverband ab. Dabei besteht, im Gegensatz z.B. zu den Kreisen und größeren Städten, für die kleineren Kommunen generell die Problematik einer geringeren tatsächlichen Mitbestimmung aufgrund des vergleichsweise niedrigen Stimmgewichts. Trotzdem vertritt die Stadt Harsewinkel ihre Interessen aktiv gegenüber der INFOKOM Gütersloh im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Nach eigenen Angaben werden über die Gremien des Zweckverbandes vorab gemeinsame Interessen für ein einheitliches Auftreten gegenüber der regio iT GmbH gebündelt. Trotzdem bleiben die direkten Einflussnahmeoptionen auf die strategische Ausrichtung der regio iT GmbH ganzheitlich gesehen sehr gering. Es ist nicht garantiert, dass konkrete IT-Belange der Stadt Harsewinkel über den 15-prozentigen Anteil des Zweckverbandes an der regio iT GmbH in der

Gesellschafterversammlung erfolgreich durchgesetzt werden können. Die gpaNRW hat zudem den Eindruck gewonnen, dass sich die Stadt Harsewinkel gerade bei strategisch wichtigen Aspekten, wie z.B. der Umsetzung von Digitalisierungsanforderungen, eher an Entscheidungen des Dienstleisters orientiert, als dass sie diese tatsächlich beeinflussen könnte.

Die Zweckverbandssatzung der INFOKOM enthält keine explizite Verpflichtung für seine Mitglieder, IT-Leistungen ausschließlich von der regio iT GmbH zu beziehen. Sofern die regio iT GmbH nachgefragte Aufgaben des Zweckverbandes nicht übernehmen kann oder will, ist der Zweckverband berechtigt, sich zur Erledigung seiner Aufgaben der Unterstützung Dritter zu bedienen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist.

Insgesamt besteht also für die Stadt Harsewinkel eine grundsätzliche Wahlfreiheit ihre IT-Services auch bei anderen Dienstleistern einzukaufen bzw. selbst zu erbringen. In der Praxis geschieht dies beispielweise beim CMS-, Ratsinformations-, oder DMS-System sowie im Katasterwesen. Die Satzung enthält aber auch einige generelle Vorgaben, die diese grundsätzliche Wahlfreiheit einschränken.

Die Stadt Harsewinkel hat die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft im Zweckverband zum Ende des übernächsten Kalenderjahres zu beenden. Für diesen Fall wäre sie jedoch verpflichtet, auf Verlangen des Zweckverbandes, einen Anteil der Beamten, Versorgungsempfänger und Beschäftigten zu übernehmen. Zusätzlich würde ein Wechsel des Betriebsmodells auch aus technischer Sicht, z.B. aufgrund von Schnittstellen und Verknüpfungen zwischen den Fachverfahren der regio iT GmbH erschwert. Je mehr Kommunen sich der dortigen Standards bedienen, desto schwieriger ist es auch für die Stadt Harsewinkel bei bestimmten Verfahren auszuscheren. Deshalb sind die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten für eine effektive und effiziente Steuerung der IT in der Theorie größer, als dass sie in der täglichen Arbeit tatsächlich genutzt werden könnten.

Vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedankens und der notwendigen Finanzierung eines Zweckverbandes durch seine Mitglieder ist es einerseits nachvollziehbar, dass der Dienstleister eine möglichst umfassende Leistungsabnahme anstrebt. Zweckverbandsmitglieder können nicht nur die unmittelbaren Einsparungen betrachten, die aus dem günstigsten individuellen Angebot am Markt resultieren. Vielmehr müssen auch die nachteiligen Gesamteffekte berücksichtigt werden, wenn Produkte und Dienstleistungen des eigenen und zu finanzierenden Zweckverbandes nicht abgenommen werden. Hierdurch entstehen andererseits höhere Anforderungen an ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des IT-Dienstleisters. Besonders deshalb, weil eine solidarische Leistungsabnahme die Flexibilität der Stadt hinsichtlich einer anforderungsgerechten und wirtschaftlichen IT-Steuerung beeinträchtigen kann. Für die Stadt Harsewinkel ist allerdings nicht immer transparent, wo und mit welcher Auswirkung sie mit einem veränderten Nutzungs- oder Abnahmeverhalten bei der regio iT GmbH die Kosten für sich beeinflussen kann.

Den Leistungen der regio iT GmbH liegen ausgehandelte Leistungsscheine zu Grunde. Diese werden regelmäßig nachverhandelt. Die Dienstleistungen erfolgen auf der Basis eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses direkt sowie auf privatrechtlicher Basis. Dies führt zur Umsatzsteuerpflicht für die Leistungen der regio iT GmbH. Die meisten von der gpaNRW geprüften Kommunen beziehen als Verbandsmitglieder einen Großteil ihrer IT-Leistungen direkt von ei-

nem Zweckverband ohne Umsatzsteuerpflichtigkeit. Zudem erhebt der Zweckverband INFOKOM für nicht direkt zurechenbare Leistungen von den Mitgliedern eine einwohnerbasierte Umlage, die in ihrer Höhe unabhängig vom Abnahmeverhalten ist. Die Leistungsabrechnung mithilfe eines pauschalen Einwohnerschlüssels ist innerhalb des gewählten Betriebsmodells für die Stadt Harsewinkel aber die Ausnahme. Umlagefinanzierte Positionen in den entsprechenden Rechnungen der regio iT GmbH, wie bei Zweckverbänden z.B. auf Basis der Einwohnerzahl üblich, sind nicht enthalten. Allerdings enthalten die Preise der regio iT GmbH auch diejenigen Kostenanteile, die aus der Finanzierung des Zweckverbandes INFOKOM gemäß Satzung entstehen. Demnach sind die dem Zweckverband entstehenden Kosten (insbesondere Personal- und Raumkosten) im Rahmen der Vereinbarungen durch die regio iT GmbH zu erstatten. Zur Thematik der Zweckverbandsfinanzierung muss hinzugefügt werden, dass die Stadt Harsewinkel ab 2016 eine einwohnerbasierte Zweckverbandsumlage von 16.000 Euro im Jahr zu entrichten hat. Dies ist auf eine neue Bewertung der Pensionsrückstellungen des Zweckverbandes zurückzuführen. Zudem erhält die Stadt, anders als bei den übrigen direkten Anteilseignern der regio iT GmbH, keine direkte jährliche Gewinnausschüttung. Diese wird zwischen der regio iT GmbH und dem Zweckverband verrechnet.

Nach eigenen Angaben der Stadt Harsewinkel ist eine stärkere Selbstwahrnehmung von IT-Aufgaben trotz der Eigenarten des Betriebsmodells nicht vorgesehen. Die Gründe liegen in den angenommenen Größenvorteilen des Betriebsmodells, die sich auch in den IT-Sicherheitsstrukturen bemerkbar machen. Beispielsweise ergeben sich Verfügbarkeitsvorteile durch zertifizierte Strukturen der regio iT GmbH, die bei einer Selbstwahrnehmung von operativen IT-Aufgaben nur mit unverhältnismäßigem Aufwand für die eigene IT-Infrastruktur erreicht werden könnten.

Trotzdem ist für die gpaNRW insgesamt nicht klar, ob die erhofften und tatsächlichen Vorteile einer zukunftsfesten Rechenzentrumsinfrastruktur bei der regio iT GmbH die bewusste Aufgabe von eigenen, strategischen und unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten im Nachhinein rechtfertigen. Auch der Mehrwert der zusätzlichen Einbindung eines Zweckverbandes in diesem IT-Betriebsmodell ist in dieser Form für die gpaNRW nicht unmittelbar erkennbar. Wenngleich die Stadt Harsewinkel die Bündelung gemeinsamer Interessen der Kreiskommunen und ein, in den Gremien der regio iT GmbH, geschlossenes Auftreten hervorhebt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Harsewinkel sollte das in 2011 gewählte IT-Betriebsmodell einer generellen Aufwand- und Nutzenbetrachtung unterziehen.

IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Das Steuerungssystem der Stadt Harsewinkel weist Defizite auf. Die Stadt geht die von der gpaNRW aufgezeigten IT-Steuerungsdefizite jedoch bereits aktiv an.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Gemeinde.

- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Kommune überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT in der Stadt Harsewinkel ist zentral organisiert und als Aufgabe „IT/Telekommunikation“ ein organisatorischer Bestandteil des Fachbereichs 1 „Steuerung/Interne Dienste“, der wiederum der Bürgermeisterin untersteht. Beim Leiter des Fachbereichs 1 ist die formale Funktion eines Chief Information Officers (CIO) innerhalb des Verwaltungsvorstands verankert. Im kommunalen Kontext ist dies eine oberste Führungskraft, die IT aus strategisch-gesamtkommunaler Perspektive steuert. Letztendlich verantwortlich für die IT bleibt jedoch die Bürgermeisterin der Stadt.

Der Verwaltungsvorstand ist für die Grundsätze der Organisation und der Verwaltungsführung in der Stadt Harsewinkel verantwortlich. Hier werden auch die fachlichen Belange der Fachbereichsleitungen eingebracht, die dann idealerweise mithilfe von IT unterstützt werden. Ergänzend kommen die Anforderungen aus der Kommunalpolitik mit IT-Bezug hinzu. Die zentrale IT der Stadt Harsewinkel verantwortet wiederum das operative Management des IT-Services sowie die Umsetzung der entsprechenden Entscheidungen und Anforderungen der höhergelagerten Ebenen. Die verschiedenen Rollen innerhalb des IT-Steuerungssystems werden bei der Stadt Harsewinkel durch verschiedene Steuerungsakteure wahrgenommen. Vor allem in kleineren Kommunen ist die Verteilung der Funktionen eines CIO, IT-Steuerers, IT-Leiters sowie der Fachbereichsmanager häufig in unterschiedlicher Ausprägung anzutreffen, bis hin zur Personalunion aufgrund geringer Personalkapazitäten.

IT-relevante Kosten- und Mengendaten können bei der Stadt Harsewinkel grundsätzlich zeitnah ermittelt sowie bewertet werden. Dies gilt noch nicht für die Informationen über die wertschöpfenden Leistungen der städtischen IT an Dritte. Die zentrale IT der Stadt Harsewinkel betreut vergleichsweise viele IT-Standardarbeitsplätze samt Fachanwendungen bei den städtischen Eigenbetrieben und deren Betriebsstätten (Wasserwerk, Abwasser, Bauhof, Bäder). Für diese Leistungen werden jedoch kaum Erträge im Kernhaushalt generiert, wodurch das Ergebnis dieser Prüfung zusätzlich belastet wird. Die Stadt hat das Problem bereits erkannt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die IT-Mitarbeiter direkt entsprechende Zeitanteile auf NKF-Kostenträger der städtischen Betriebe zuordnen. Damit ist grundsätzlich sichergestellt, dass eine auskömmliche Leistungsverrechnung erfolgen wird.

In der Stadt Harsewinkel existieren vielfältige strategische Vorgaben, an denen sich die operative IT orientiert. Die Stadt hat jedoch keine gebündelte und formalisierte IT-Strategie aufgestellt, sondern trägt die strategische Ausrichtung der INFOKOM und indirekt auch der regio iT GmbH durch die Gremienarbeit im Zweckverband auf lange Sicht mit. Der strategische Orientierungsrahmen für die IT ist somit historisch „gewachsen“.

Die gpaNRW hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass der operative IT-Service in der Stadt Harsewinkel die vorhandene Infrastruktur beherrscht und die erforderliche Fachkompetenz vorhält. Es bestehen jedoch Verbesserungsoptionen in der Informationstransparenz aus Sicht der IT-Sicherheit. Die gpaNRW hat deshalb, auch auf Wunsch der Verwaltungsführung der Stadt Harsewinkel, eine vertiefende Betrachtung der IT-Strukturen vorgenommen. Die konkreten Erkenntnisse aus 2018 wurden der Verwaltung seitens der gpaNRW bereits zugeleitet. So ist in der Stadt Harsewinkel der Stand aller IT-Grundschutzmaßnahmen verbesserungswürdig. Es

bestehen Risiken durch Steuerungsdefizite in den Bereichen IT-Sicherheit, Notfallvorsorge, Servicemanagement, Workflows und Konzepten. Die rasant fortschreitende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erhöht die Abhängigkeit von IT-Systemen. Bedrohungen für die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen nehmen zu. Die Stadt Harsewinkel wird diesbezüglich bei der Bereitstellung eines Großteils der IT zwar durch technische und organisatorische Maßnahmen der regio iT GmbH unterstützt. Allerdings muss die Stadt auch für die eigenen IT-Systeme handeln, um beispielsweise einem Organisationsverschulden wegen der Verletzung von Organisationspflichten vorzubeugen.

Es bedarf deshalb auch einer veränderten IT-Steuerung, die eine Art „Masterplan IT“ beinhaltet sowie eine Verbindung zu einer noch zu erstellenden Digitalisierungsstrategie aufweist. In diesem Zusammenhang hat die Stadt Harsewinkel kürzlich die Vollzeitstelle eines IT-Organisators ausgeschrieben, in der auch Aufgaben eines Chief Digital Officers (CDO) enthalten sind. Die Stellenbesetzung erfolgte nach eigenen Angaben im Oktober 2019. Die Stadt geht die IT-Steuerungsdefizite somit aktiv an.

Die Auswirkungen des IT-Steuerungssystems auf die Kostensituation und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Risiken stellt die gpaNRW ab dem Kapitel „IT-Gesamtkosten“ näher dar.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte ihre aktive Herangehensweise zur Reduzierung der IT-Steuerungsdefizite fortführen.

IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

→ **Feststellung**

Die äußerst geringe Zahl der IT-Standardarbeitsplätze in der Stadt Harsewinkel wirkt sich belastend auf die Kennzahlenausprägungen aus. Die Kennzahlen des Prüfberichts sind somit tatsächlich besser einzuschätzen als berechnet.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“. Viele IT-Standardarbeitsplätze in der Verteilmenge begünstigen die Ausprägung der Kennzahl(en), wenige belasten sie. Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Städte nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Städte und Gemeinden setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht für das in der Prüfung berücksichtigte Personal, das mit IT auszustatten ist. Die Zahl ist ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional zur Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt vor allem daran, dass die technische Grundinfrastruktur wie z.B. das

Netz oder die zentralen Rechnersysteme fixe Kosten verursacht, die sich eher bei größeren Mengenanpassungen nennenswert verändern.

Die ermittelte Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner liegt mit knapp 43 im interkommunalen Vergleich im Minimumbereich der geprüften Kommunen. Der Durchschnittswert ist 54. Nach eigenen Angaben der Stadt findet bei Teilzeitbeschäftigten ein konsequentes Desksharing statt. Es wird auf eine bestmögliche Auslastung der Arbeitsplätze und Rechner geachtet. Die IT muss entsprechend weniger Geräte bereitstellen und betreuen. Diese für die Gesamtverwaltung positive strategische Ausrichtung wirkt sich allerdings auf die Kennzahlen der IT negativ aus. Die fixen IT-Kosten werden auf eine sehr geringe Verteilmenge verrechnet, was sich auf die IT-Kennzahlen der Stadt Harsewinkel äußerst belastend auswirkt. Die Kennzahlen dieses Prüfberichts sind somit tatsächlich besser einzuschätzen als berechnet.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

→ Feststellung

Die Anzahl der eingesetzten IT-Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz wirkt sich nicht nennenswert auf die Kennzahlenausprägung aus.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“.

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

In der Stadtverwaltung Harsewinkel liegt die Zahl der Endgeräte im Verhältnis zu einem IT-Standardarbeitsplatz bei 1,45. Der interkommunale Durchschnittswert ist 1,38. Eine nennenswerte Beeinflussung der Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ ist dennoch nicht erkennbar.

Standorte

→ Feststellung

Die Anzahl der an die IT angebundenen Verwaltungsstandorte begünstigt die Kennzahlenausprägung sehr.

Anzahl, Größe und Anbindungsart der Standorte einer Verwaltung beeinflussen die IT-Gesamtkosten grundsätzlich.

In Harsewinkel werden je 10.000 Einwohner lediglich 3,62 Standorte vorgehalten. Der Mittelwert für die geprüften Kommunen liegt bei 6,23 Standorten. Auf 100 IT-Standardarbeitsplätze bezogen sind in der Stadt 8,41 Standorte angebunden, der Durchschnittswert liegt hier bei 11,38

Standorten. Eine geringe Anzahl an Standorten wirkt sich bei der Stadt positiv auf die zur Anbindung benötigte Infrastruktur und die entsprechenden Netzkosten aus.

IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Die Stadt Harsewinkel weist erhöhte IT-Gesamtkosten auf. Diese werden maßgeblich von insgesamt ungünstigen Rahmenbedingungen und auffallend hohen Kosten für Fachanwendungen beeinträchtigt.

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben durch IT unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung mit IT in den Verwaltungsprozessen weiter zunehmen. Die Verwaltung ist davon abhängig, dass die vorhandene IT-Infrastruktur möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind.

Mit steigendem Anspruch an die Durchdringung, Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Höhere IT-Kosten sind damit nicht zwangsläufig das Ergebnis einer unwirtschaftlichen IT-Bereitstellung. Sie können vielmehr Ausdruck einer hohen Servicequalität und einem hohen Sicherheitsniveau sein. Zumal Investitionen in die IT, verwaltungsweit betrachtet, auch Synergieeffekte in den Fachprozessen z.B. in Form von geringeren Personalressourcen oder einem höheren Output herbeiführen können.

Wie bereits beschrieben, kann die gpaNRW derzeit den Output bzw. die Qualität der IT-Leistungserstellung noch nicht monetär bewerten. Gleichwohl gilt, dass

- eine Kausalität zwischen Kosten und Wirkung bzw. Ziel des IT-Einsatzes erkennbar sein muss,
- der Ressourceneinsatz verhältnismäßig sein sollte und
- sowohl die erreichte Qualität als auch die dafür eingesetzten Ressourcen das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sind.

Bei der Stadt Harsewinkel setzen sich die Gesamtkosten für die Informationstechnik wie folgt zusammen: Über 28 Prozent sind Personal- und knapp 72 Prozent Sachkosten. Knapp 40 Prozent der IT-Gesamtkosten entfallen auf die „IT-Grunddienste“, bestehend aus IT-Standardarbeitsplätzen, Telekommunikation, Druck sowie übergeordneten Netz- und Serverkosten. Die anderen 60 Prozent werden für die „Fachanwendungen“ inklusive übergeordneter Kosten aufgewendet.

Insgesamt weist die Stadt Harsewinkel rein rechnerisch hohe IT-Gesamtkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf. Die Kostensituation für die Stadt stellt sich demnach wie folgt dar:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016



Stadt Harsewinkel	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
5.032	3.780	4.741	5.059	15

Wie oben bereits beim IT-Steuerungssystem aufgeführt, konnte die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung keine prüfungsrelevanten Erträge für städtische IT-Leistungen an Dritte aufwandsmindernd abziehen. Zudem wirkt sich die äußerst geringe Zahl der IT-Standardarbeitsplätze in der Stadt Harsewinkel sehr ungünstig auf die Kennzahlenausprägungen aus.

Die prüfungsrelevanten IT-Kosten der Stadt Harsewinkel betragen knapp 540.000 Euro. An den ordentlichen Gesamtaufwendungen des städtischen Haushalts machen diese etwa einen Prozentpunkt aus. Diese Größenordnung ist mit der Mehrheit der geprüften kleinen kreisangehörigen Kommunen mit Werten von ein bis zwei Prozent vergleichbar.

Näheres zur Kostensituation ergibt sich aus der konkreten Betrachtung der nachfolgenden Handlungsfelder.

→ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. Im Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2016 wurden dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

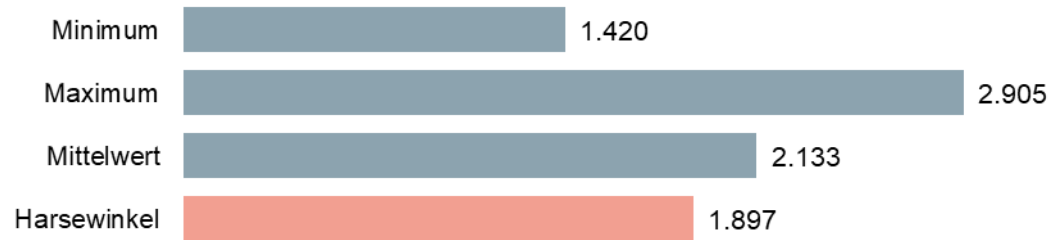
Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich die Kommune folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Ausgangspunkt für die tiefergehende Analyse der Kosten der IT-Grunddienste sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung. Sie stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016

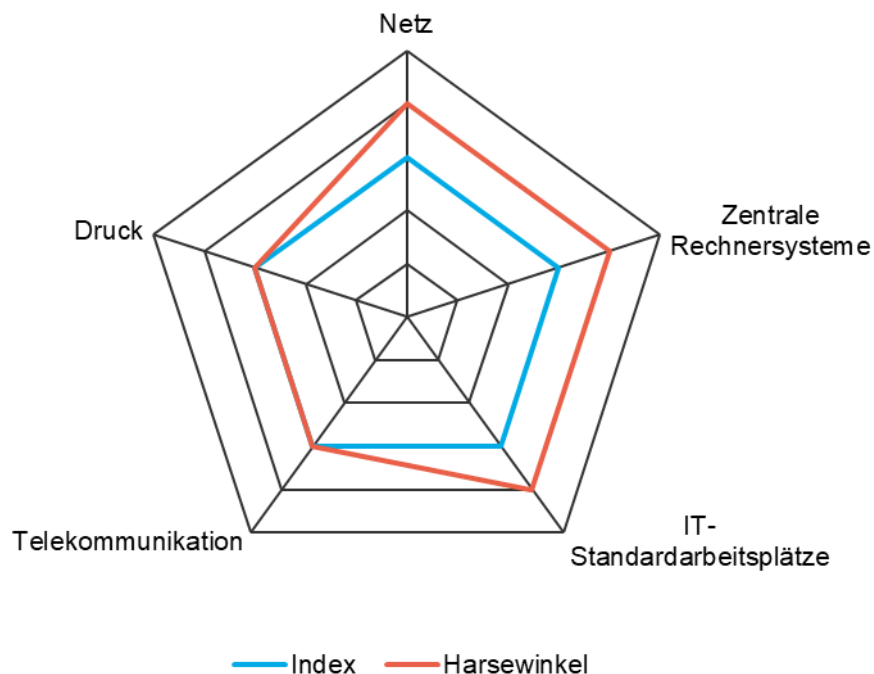


Stadt Harsewinkel	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
1.897	1.873	2.017	2.460	15

Die Stadt Harsewinkel stellt die IT-Grunddienste zu geringeren Kosten zur Verfügung als annähernd drei Viertel der Vergleichskommunen.

Das folgende Netzdiagramm stellt die Kostensituation für die Stadt Harsewinkel in den einzelnen Handlungsfeldern der IT-Grunddienste im interkommunalen Vergleich dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert deutet hingegen auf Kosten hin, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen:

Kostensituation in den Handlungsfeldern der IT-Grunddienste 2016



In den enthaltenen Handlungsfeldern ordnen sich die IT-Kosten der Stadt Harsewinkel tendenziell im Mittelfeld und besser ein.

Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

Netz

Jede Kommune hat Kosten für die Anbindung der IT-Systeme an netzgebundene Dienstleistungen. Zu den prüfungsrelevanten Netzkosten gehören beispielsweise Leitungskosten für Drittanbieter oder Abschreibungen für eigene Netzkomponenten wie Firewall, Router oder Switches.

Mit ihren Netzkosten von 372 Euro je IT-Standardarbeitsplatz reiht sich die Stadt Harsewinkel positiv in das untere Mittelfeld der geprüften Kommunen ein. Der größte Kostenblock resultiert aus den Netzkosten, die sich aus der Leistungsabnahme bei der regio iT GmbH ergeben.

Die primäre Netzanbindung der einzelnen Dienststellen ist noch nicht durchgängig redundant ausgelegt. Diese Konstellation wirkt sich zwar kostenmäßig positiv aus, kann aber bei einem Leitungsausfall mangels Alternative zu Beeinträchtigungen in der Arbeitsfähigkeit der Kommune führen. Eine durchgängige anzustrebende Redundanz über mehrere Netzanbieter führt perspektivisch jedoch auch zu steigenden Netzkosten.

Zentrale Rechnersysteme

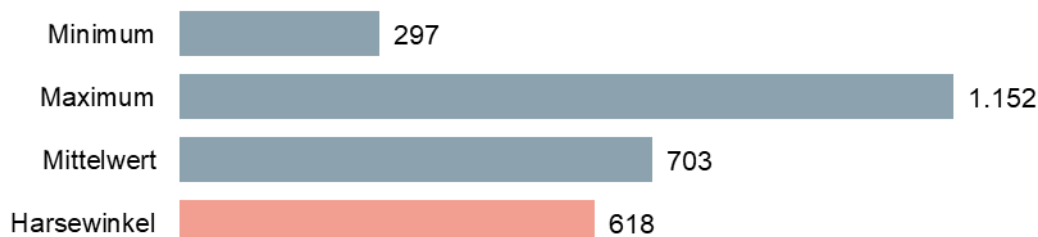
Kosten für zentrale Rechnersysteme fallen für die Anbindung der IT-Systeme an die eigene Serverinfrastruktur an. Zu den prüfungsrelevanten Kosten gehören neben Personalosten auch Wartungs- und Pflegeaufwendungen sowie Abschreibungen für eigene Hard- und Software.

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Harsewinkel mit ihren Kosten für die zentralen Rechnersysteme sehr nah am ersten Viertelwert. Damit stellen fast drei Viertel der Vergleichskommunen ihre zentralen Rechnersysteme zu höheren Kosten bereit. Die kostenmäßigen Auswirkungen auf die Serverinfrastruktur durch die voranschreitende Digitalisierung in der Stadtverwaltung Harsewinkel bleiben abzuwarten. Kapazitätsanpassungen werden perspektivisch erforderlich, es ist mit erkennbaren Kostensteigerungen zu rechnen.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze enthalten Sach- und Personalkosten für den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung mit einem IT-Standardarbeitsplatz ohne Telekommunikation und Druck. Sie stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016



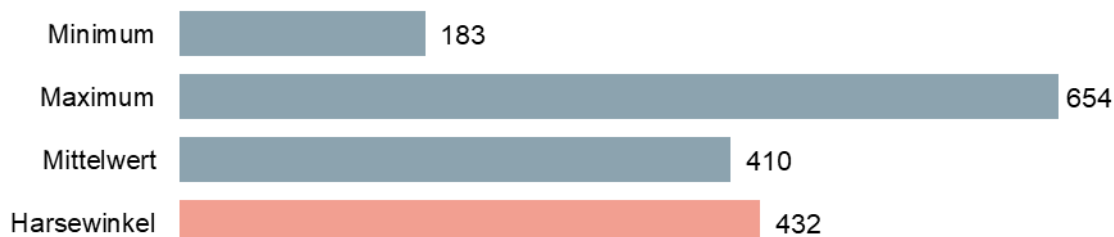
Stadt Harsewinkel	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
618	536	676	864	15

Die Kosten liegen demnach für die Stadt Harsewinkel unter dem Durchschnitt. Der größte Teil resultiert aus Personalkosten und Abschreibungen aus dem Hard- und Softwareeinsatz für die eingesetzten Rechner. Anders als bei den Fachanwendungen entfallen kaum Kosten für den Betrieb der Arbeitsplatzrechner auf den Hauptdienstleister. An dieser Stelle wird somit erkennbar, dass die eigenverantwortliche Ausrichtung der Stadt in diesem Handlungsfeld zu einer guten Kennzahlprägung führt.

Telekommunikation

Der Großteil der Kosten für die Telekommunikation besteht aus Telefongebühren für das Festnetz und den Mobilfunk sowie Abschreibungen auf Geräte und Telefonanlagen. Im interkommunalen Vergleich liegen die Kosten für die Stadt Harsewinkel unwesentlich über dem Durchschnitt:

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016



Stadt Harsewinkel	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
432	295	366	536	15

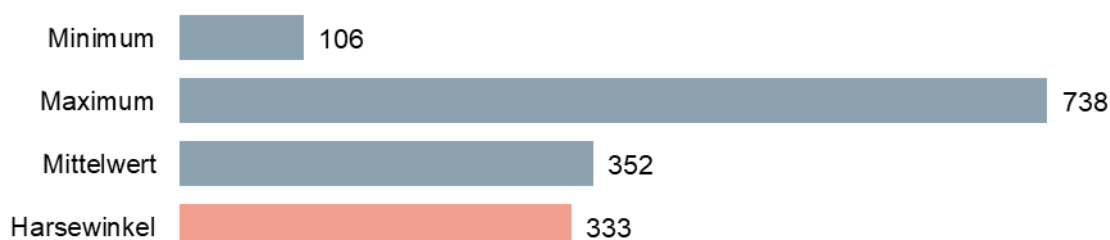
Die Kosten liegen für die Stadt Harsewinkel leicht über dem Durchschnittswert. Auf einen Arbeitsplatz und auch auf ein IT-Endgerät bezogen sind im Vergleich mit den anderen Kommunen nur unterdurchschnittlich viele Geräte für Telefonie im Einsatz. Die Stadt setzt jedoch leicht überdurchschnittlich viele mobile Endgeräte für die Telefonie ein. Erfahrungsgemäß ist hier beim Einsatz von Smartphones in allen Verwaltungen ein Zuwachs zu verzeichnen. Hierdurch

steigen nicht nur die Kosten für die Geräte oder Datenverbindungen sondern auch für das Management dieser Geräte. Dies verursacht auch personellen Mehraufwand in der operativen IT. Langfristig gesehen ist deshalb bei der Telekommunikation, auch in der Stadt Harsewinkel, mit steigenden Kosten zu rechnen.

Druck

Der Großteil der Kosten für den Druck besteht aus Leasing- oder Mietkosten sowie Aufwand für Verbrauchsmaterial. Im interkommunalen Vergleich ordnen sich die Kosten für die Stadt Harsewinkel im Mittelfeld ein:

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016



Stadt Harsewinkel	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
333	268	333	368	15

Die Kosten liegen für die Stadt Harsewinkel leicht unter dem Durchschnittswert. Der größte Kostenblock besteht in der Stadt Harsewinkel aus Aufwand für Verbrauchsmaterial wie Tinte und Toner sowie Abschreibungen. In der Stadt Harsewinkel greifen durchschnittlich mehr als zwei Arbeitsplätze auf einen Arbeitsplatzdrucker zu. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen haben ihre Arbeitsplätze mit mehr Druckern ausgestattet, was grundsätzlich zu höherem Aufwand führen kann. Allerdings ist der Anteil der gemeinschaftlich genutzten Drucker an allen Druckern in Harsewinkel noch unterdurchschnittlich. Positive Effekte sind diesbezüglich durch das Konzept zur Druckerkonsolidierung zu erwarten, das im Frühjahr 2019 umgesetzt wurde.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

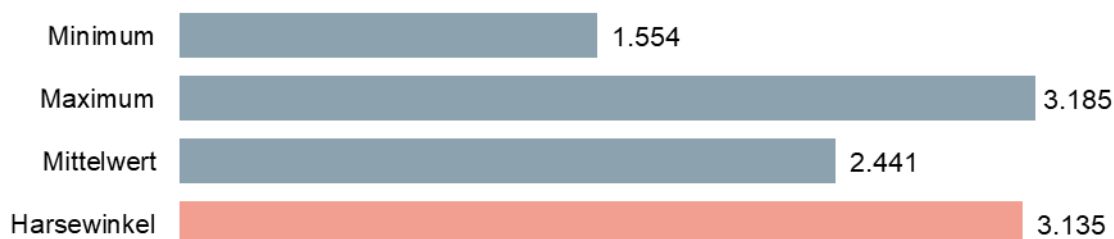
Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte die Kommune für sich folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte die Kommune selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen. Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden. Im interkommunalen Vergleich sind die Kosten der Stadt für die Bereitstellung der Fachanwendungen annähernd maximal:

Kosten „Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016



Stadt Harsewinkel	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
3.135	1.748	2.507	3.089	15

Mehr als drei Viertel der Kosten für die Fachanwendungen resultieren aus der Abnahme von Leistungen der regio iT GmbH. Dabei verursacht das Finanzverfahren, wie bei den anderen Kommunen auch, die höchsten Kosten. Knapp 37 Prozent der Kosten an die regio iT GmbH werden hierfür aufgebracht (2016 rund 90.000 Euro). Die Abrechnung erfolgt über einen Festbetrag je Quartal, so dass für die Verwaltung der Stadt keine individuellen Steuerungsmöglichkeiten existieren, mit denen die Kosten z. B. über ein gezieltes Buchungsverhalten bzw. die Vergabe von Berechtigungen beeinflusst werden könnten.

Die Stellenanteile der Stadt Harsewinkel für die Bereitstellung der Fachanwendungen enthalten, wie oben bereits dargelegt, Tätigkeiten für Dritte, die nicht durch Erträge gedeckt sind. Die Kostenverrechnung mit den Eigenbetrieben erfolgt nach eigenen Angaben ab 2019 auch bezogen auf das Finanzverfahren. Das bis dahin dort eigenständig eingesetzte System für das Rechnungswesen wurde bereits in 2016 in das städtische NKF-Finanzwesen integriert. Die Mitnutzung des Finanzverwaltungsprogramms wird ab 2019 mit den Eigenbetrieben verrechnet und sollte somit zu Ersparnissen im Kernhaushalt führen.

Die Leistungen der regio iT GmbH unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Ohne die Berechnung der Umsatzsteuer, wie z.B. bei kommunalen Zweckverbänden der Fall, würden etwa 48.000 Euro weniger im Jahr für die Fachanwendungen anfallen. Der entsprechende Kennzahlenwert wäre rund 500 Euro günstiger. Dies würde dazu führen, dass die Stadt Harsewinkel sich nicht mehr im Maximumbereich einordnen würde.

→ Empfehlung

Die Stadt Harsewinkel sollte die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem intensiv verfolgen.

→ Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie den Umsetzungsstand von rechtlichen Anforderungen untersucht:

- IT an Schulen,
- E-Government und Digitalisierung sowie
- Datenschutz

wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

IT an Schulen

→ Feststellung

Die Stadt Harsewinkel weist eine gute Steuerungssituation für die Schul-IT auf.

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. Im Hinblick auf die IT an den Schulen haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten ermittelbar sein. Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Kommune vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

In der Stadt Harsewinkel wird die IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft durch die zentrale IT-Organisationseinheit bereitgestellt und betreut. Das dortige Fachpersonal plant und beschafft die benötigten Systeme. Zwischen der zentralen IT und den Schulen finden gegenseitige Informationsprozesse und Abstimmungen statt. Hierdurch wird eine zentrale Steuerung begünstigt. Der IT-Support erfolgt im First Level durch die Schule und im Second Level durch die Verwaltung bzw. von dort beauftragten Dritten.

Die technische Ausstattung an den Schulen ist an zentraler Stelle bekannt. Insgesamt befinden sich im pädagogischen Bereich der Schulen im Betrachtungsjahr über 600 IT-Endgeräte für

Schüler, Lehrpersonal und Verwaltungskräfte im Einsatz. Im Vergleich mit den anderen geprüften Kommunen teilten sich in Harsewinkel mit ca. 430 Endgeräten durchschnittlich viele Schüler ein IT-Endgerät mit pädagogischem Einsatzzweck. Die Tendenz ist allerdings aufgrund aktueller Projekte und Maßnahmen in der Stadt Harsewinkel stark steigend. Allgemeingültige Angaben zu einer angemessenen IT-Ausstattung an Schulen lassen sich nur schwer treffen, da die örtlichen und politischen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind.

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Harsewinkel wurde im Jahr 2014 neu aufgelegt und wird seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die Schulentwicklung und die Medienentwicklung sind eng miteinander verwoben. Die Stadt Harsewinkel legt dabei nach eigenen Angaben großen Wert auf eine breite und bedarfsgerechte digitale Ausstattung der Schulen. Der Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Harsewinkel wurde 2015 von der Verwaltung in Kooperation mit den Schulleitungen unter externer Begleitung erstellt und vom Rat beschlossen. Er ist Grundlage für die Medienbeschaffung der Jahre 2016 bis 2019. Für die Zeit ab 2020 soll ein Folgeplan erarbeitet werden. Von den Schulen werden im 2-Jahres-Rhythmus einzelne Medienkonzepte erstellt, die ebenfalls Grundlage für die Medienentwicklung sind.

E-Government und Digitalisierung

Am 16. Juli 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Das Gesetz baut auf dem bereits 2013 erlassenen E-Government-Gesetz des Bundes auf und stellt eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auch in den Kommunen in NRW dar.

Neben der reinen Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, ergeben sich durch „E-Government“ und „Digitalisierung“ für die Kommunen weiterreichende Chancen aber auch Risiken.

Durch eine aktive Auseinandersetzung können die Kommunen Qualitäts- und Entwicklungsaspekte erarbeiten, die bei den sich abzeichnenden Problemlagen helfen können. Hierzu zählen z. B. der Umgang mit dem absehbaren Fachkräftemangel, gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen der Verwaltungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und nicht zuletzt die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Diese Möglichkeiten gilt es zu erkennen und dauerhaft zu nutzen.

In den aktuellen Diskussionen vermischen sich häufig die Begrifflichkeiten „E-Government“ und „Digitalisierung“; weitere Begriffe und Themenkomplexe wie Open Data, Social Media, Breitbandausbau etc. treten hinzu und überlagern sich. In der vorliegenden Dokumentation des Sachstandes wird die gpaNRW vor allem zwei Begriffe verwenden.

Zum einen „Digitalisierung“ als Überbegriff, der die aktuellen Überführungsprozesse von der hergebrachten, papiergebundenen hin zur durchgängig elektronisch arbeitenden Verwaltung in einem Wort beschreibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung im Sinne einer „digitalen Transformation“ in den Abläufen und Prozessen einer Verwaltung eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Zum anderen „E-Government“ als der bewusste, gewollte und zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von externen und internen Verwaltungsaufgaben (äußeres und inneres E-Government). E-Government soll helfen, die Qualität

und die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern und so dazu beitragen, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen langfristig zu erhalten.

E-Government

→ Feststellung

Die Stadt Harsewinkel hat bereits während der Prüfung durch die gpaNRW bei den grundlegenden rechtlichen Erfordernissen stark nachgebessert und arbeitet dabei intensiv mit dem Hauptdienstleister zusammen.

Durch die Verabschiedung des E-Government Gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Kommunalverwaltungen u. a. folgende Anforderungen:

- § 3 (1) EGovG: Sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,
- § 3 (2) EGovG: Zusätzlicher De-Mail Zugang,
- § 4 EGovG: Elektronische Kommunikation mit Externen auf demselben Wege, wie diese sich an die Behörde gewandt haben (elektronischer Rückkanal),
- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten – ePayment,
- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren.

In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand:

Erfüllung E-Government Gesetz in der Stadt Harsewinkel

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt
Sicherer elektronischer Zugang	X	
Zusätzlicher De-Mail-Zugang	X	
Elektronischer Rückkanal	X	
Einführung ePayment		X
Annahme elektronischer Nachweise		X

Die Stadt Harsewinkel hat bereits grundlegende Überlegungen zum E-Government angestoßen und Maßnahmen ergriffen. Der sichere elektronische Zugang mit der Dateiupload-Funktion und dem WEB-Formular ist realisiert worden. Der Austausch von personenbezogenen Daten mit Externen mittels einer sicheren Cloud-Lösung der regio iT GmbH ist möglich. Zudem hat die Stadt Harsewinkel gemeinsam mit der regio iT GmbH eine „Roadmap“ zur Umsetzung der rechtlichen Anforderungen erstellt. Auf Ebene des Zweckverbands erfolgt jetzt die Umsetzung in interkommunalen Arbeitsgruppen (Prozessmanagementsystem, Serviceportale, DMS). Die Punkte des ePayments und der Annahme elektronischer Nachweise sind noch nicht voll erfüllt.

Digitalisierung

→ Feststellung

Die Stadt Harsewinkel hat die Anforderungen der Digitalisierung identifiziert und setzt diese mit Unterstützung der regio iT GmbH um.

Das EGoVG fördert ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein. Daher kann es eigentlich keine Blaupause für eine kommunal einheitliche Digitalisierung geben.

Alle geprüften Kommunen beschäftigen sich mit konkreten Maßnahmen der Digitalisierung, sind in der Umsetzungsphase oder arbeiten bereits mit digitalisierten Prozessen. Die elektronische Bearbeitung von Rechnungen, von Eingang bis Archivierung, wurde am häufigsten genannt. Hierbei sind vielfältige Aspekte aufgrund von technischen Schnittstellen zu Vorverfahren zu beachten. Auch die Digitalisierung der Ratsarbeit, Personalsachbearbeitung und Zeiterfassung wurde vergleichsweise oft aufgeführt. Die Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Stadt Harsewinkel hat im Rahmen der relativ frühen und eigenständigen DMS-Einführung in 2009 einzelne Prozesse untersucht und digitalisiert. Das DMS wird über einen Aktenplan gesteuert. Nach der Dienstanweisung der Verwaltungsführung ist die digitale Akte führend. Die Schnittstellen zum Ratsinformationssystem bzw. zum Sitzungsdienst wurden realisiert. Seit 2018 wird am digitalen Rechnungsworkflow gearbeitet, mit Schnittstellen zum Finanzwesen. Aufgrund der Entwicklung beim Hauptdienstleister regio iT GmbH steht mittelfristig der Umstieg auf ein anderes System an, dass zur Vereinheitlichung bei den Mitgliedern der INFOKOM beitragen soll. Nach Angaben der Stadt Harsewinkel wird der digitale Rechnungsworkflow 2019 eingeführt. Der erste Projekt-Workshop ist im Frühjahr gestartet. Die Stadt Harsewinkel befindet sich zurzeit in einer entsprechenden Pilotphase im Fachbereich 1. Wie in fast allen Kommunen misst auch die Stadt Harsewinkel noch keine Effekte der Digitalisierung im Sinne eines Controllings. Die Verwaltung geht die Optimierungsoptionen im Bereich der Digitalisierung aktiv an. So wurde in 2019 die Vollzeitstelle eines IT-Organisators ausgeschrieben, in der auch Aufgaben eines Chief Digital Officers (CDO) enthalten sind.

Datenschutz

→ Feststellung

Die Stadt Harsewinkel erfüllt die grundlegenden rechtlichen Erfordernisse und profitiert dabei sehr von der interkommunalen Zusammenarbeit mit der regio iT GmbH.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde im April 2018 von den Gremien der EU abgestimmt und gilt seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig wurde das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) grundlegend verändert und an die neue Struktur angepasst. Es füllt nunmehr die Öffnungsklauseln der DSGVO auf Landesebene aus bzw. setzt die Regelungsaufträge um.

Die Einführung der neuen DSGVO führt somit zu einer neuen Struktur des Datenschutzrechts, wenngleich zentrale materielle Kernelemente und Regelungen, wie z.B. die Zweckbindung der Daten, beibehalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der DSGVO ist eine verstärkte Einbindung der Behördenleitungen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt erfordert die DSGVO ein umfassendes Zusammenspiel von behördlichen Datenschutzverantwortlichen, Organisationsverantwortlichen, IT-Beauftragten und Fachabteilungen.

Wesentliche Elemente des kommunalen Datenschutzes sollten u.a. umfassen:

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO,
- Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DSGVO,
- Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 f DSGVO,
- „technische und organisatorische Maßnahmen“ gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO,
- Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 DSGVO.

Die gpaNRW hat untersucht, wie mit den wesentlichen rechtlichen Anforderungen umgegangen wird. So hat die Stadt Harsewinkel einen behördlichen Datenschutzbeauftragten im eigenen Haus. Es bestehen allgemeine interne Regelungen zum Datenschutz. Zudem wird ein Verfahrensverzeichnis geführt. Dies gilt übrigens auch für den größten Teil der geprüften Kommunen.

Besondere Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung, insbesondere bei der regio iT GmbH, sind bei der Stadt Harsewinkel vorhanden. Bei den meisten Kommunen z.B. mit Leistungsabnahme von Zweckverbänden liegen diese noch nicht durchgängig vor. Auftragsverarbeiter im kommunalen Zusammenhang ist eine Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen (Kommune) verarbeitet. Für die Stadt Harsewinkel ist, aufgrund der Auslageungssituation, die Beziehung zum Hauptdienstleister des Zweckverbands maßgeblich.

Für den Dienstleister ist die vertragliche Ausgestaltung von Auftrags- und Unterauftragsverhältnissen, die zu ergreifenden technischen und organisatorischen Maßnahmen, Vorschriften bei der Fernwartung sowie die Bestellung von Datenschutzbeauftragten und Haftungsfragen von Relevanz. Es ist deshalb notwendig, bestehende rechtliche Beziehungen zu überprüfen. Manche kommunalen IT-Zweckverbände besitzen bereits entsprechende Zertifizierungen bzw. streben diese kurzfristig an. Hier kann es sich um Maßnahmen nach BSI-Grundschutz oder ISO

27001, testierte Ergebnisse eines Selbstaudits, genehmigte Verhaltensregeln oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften handeln. Der Auftragsverarbeiter trägt die Verantwortung dafür, dass die „richtigen“ technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Gegenstand seiner vertraglichen Bindung gemacht werden. Auftragsverarbeiter müssen ihre Auftraggeber entsprechend beraten und sie vor allem auch mit der gebotenen Transparenz über die Maßnahmen, ihre Wirksamkeit und ihre Kontrolle informieren.

Die Zertifizierung der regio iT GmbH nach ISO-Norm 27001 auf Basis des IT-Grundschutzes dokumentiert, dass die dort hinterlegten Informationen grundsätzlich sicher und geschützt sind. In dieser Hinsicht profitiert die Stadt Harsewinkel aus dem Blickwinkel der Minimierung von rechtlichen IT-Risiken von den Strukturen des Hauptdienstleisters regio iT GmbH.

Herne, den 13. August 2020

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de